

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 11 (1903)

**Heft:** 22

  

**Artikel:** In eigener Sache

**Autor:** Sahli, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-545681>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## In eigener Sache.

In der Oktobernummer des „Diakonissenboten aus Nehen“, den Hr. Pfarrer Kägi, der Leiter der Niehener Diakonissenanstalt, herausgibt, wird mir unter der Spitzmarke „Leichtgeschürzte Kritik der Diakonissensache“ der Vorwurf gemacht, ich habe das Diakonissenwesen unbegründet kritisiert. Dies soll in meiner Arbeit „Das Rote Kreuz und die Krankenpflege“ geschehen sein, die als Beilage des diesjährigen Berichtes über das schweiz. Rote Kreuz erschienen ist. Ich lehne diesen Vorwurf mit aller Ruhe und Entschiedenheit ab.

Zur Begründung seines Angriffs reißt der „Diakonissenbote“ einige Sätze meiner Arbeit aus ihrem Zusammenhang heraus und erweckt durch dieses Mittel bei seinem Leserkreis, dem wohl mein Aufsatz unbekannt geblieben ist, die Meinung, das Wesentliche meiner Arbeit liege in der Kritik der Diakonissenhäuser. Jeder unbefangene Leser meiner 47 Seiten umfassenden Ausführungen muß aber anerkennen, daß sie ausschließlich bezwecken, die Mittel und Wege klarzulegen, durch die sich das schweiz. Rote Kreuz auf dem Gebiete der Krankenpflege betätigen kann. Die angefochtenen, auf einer halben Seite stehenden Sätze, die sich auf das Diakonissenwesen beziehen, wurden in der Tat keineswegs geschrieben, um an den Schwesternhäusern Kritik zu üben — an Material zu einer gründlichen Beleuchtung würde es ja durchaus nicht fehlen — sondern um an ihrem Beispiel die geschichtliche Entwicklung des Krankenpflegewesens zu erläutern.

Der „Diakonissenbote“ lebt nun übel daran, daß ich für die Arbeit der Mutterhäuser kein Wort der Anerkennung gefunden hätte. Allein schon aus dem Umstand, daß mein Aufsatz als ein Teil des Rot-Kreuz-Jahresberichtes erschienen ist, aus seinem Titel und aus seinem ganzen Tone geht deutlich hervor, daß er als eine propagandistische Arbeit für die freie, interkonfessionelle Krankenpflege zu betrachten ist, für die er Sympathien und Mitarbeiter werben soll. Deshalb unterblieben alle Erörterungen über die konfessionellen Krankenpflegeorganisationen, soweit sie nicht zum Verständnis der Entwicklung der freien Pflege nötig waren. Alles zu seiner Zeit.

Die bundesrätliche Botschaft vom 4. Dezember 1902 betreffend Ausbau der freiwilligen Hülfe zu Kriegszwecken enthält folgende Stelle, die der Arbeit der Diakonissenhäuser volle Anerkennung zollt: „Diese religiösen Gemeinschaften haben auf das ganze Gebiet der Krankenpflege außerordentlich fruchtbar eingewirkt und den Weg gewiesen, der in vielen Beziehungen zum Ziele führt. Sie haben dafür auch mit Recht die größte Anerkennung gefunden und jeder vorurteilsfreie Arzt und Laie wird damit einverstanden sein, daß die Schwesternhäuser der Krankenpflege die wertvollsten Dienste geleistet haben und noch leisten.“ Dieser Passus ist aus einem meiner Memorials an das Militärdepartement in die bundesrätliche Botschaft hinübergenommen worden, er drückt mein persönliches Urteil über die Diakonissenhäuser aus, zu dem ich jederzeit stehe und mit dem ich schriftlich, in Vorträgen und Privatgesprächen nie zurückgehalten habe.

In zweiter Linie hält mir der „Diakonissenbote“ einen angeblichen Widerspruch in Bezug auf die Pflegerinnenschule La Source in Lausanne vor, der darin liegen soll, daß ich geschrieben habe, „die Source vertrete im Gegensatz zu den Mutterhäusern die Ansicht, die Krankenpflege habe mit konfessionellen Anschauungen direkt nichts zu tun,“ während doch im Reglement der Source stehe: „l'éducation y est évangélique“. Dieser scheinbare Widerspruch verschwindet sofort, wenn man seinem Urteil über die Stellung der Source zu den konfessionellen Fragen nicht einzig diesen Artikel 3 zugrunde legt, sondern auch die Artikel 6 und 7 und überhaupt den Sinn und Geist des ganzen Reglementes und die Praxis der Source berücksichtigt.

Das Reglement sagt in Art. 6: „La Source n'exclut de l'internat\*) aucune dénomination protestante“ und in Art. 7: „Elle reçoit des externes\*) et des auditrices de toutes les confessions.“

Audere als diese Bestimmungen über die konfessionelle Zugehörigkeit bestehen nicht und namentlich wird nirgends ein Ausweis über die konfessionelle Zugehörigkeit von den eintreten-

\*) Zwischen den internen und externen Schülerinnen besteht bezüglich Ausbildung, Diplomierung und Stellung zur Schule kein Unterschied; ein solcher wird einzig durch die finanziellen Leistungen bedingt: Die Internen werden gratis in die Schule aufgenommen, während die Externen ein Schulgeld entrichten und für ihre Unterkunft und Verpflegung selber aufkommen müssen.

den Schülerinnen verlangt. Tatsächlich bildet die Source nicht nur protestantische, sondern auch katholische und israelitische Pflegerinnen aus und darin sehe ich den Gegensatz zu den Diakonissenhäusern, den ich in dem oben angeführten Satz erwähnte.

Der „Diakonissenbote“ nimmt endlich Anstoß an folgendem Satz meiner Arbeit: „Bei den Mutterhauschwestern spielt die Persönlichkeit des Einzelnen eine untergeordnete Rolle, sie wird eingeschränkt durch das Gelübde der freiwilligen Armut, der Ehelosigkeit und der absoluten Unterordnung des eigenen Willens unter die Befehle des Mutterhauses.“ Er sagt dazu: „In diesen Worten enthält doch fast jeder Satz eine Unrichtigkeit“ und begründet diese subjektive Auffassung etwa folgendermaßen: Ein Gelübde der freiwilligen Armut gebe es in den Diakonissenhäusern ebensowenig wie ein Gelübde der Ehelosigkeit, da satzungsgemäß jede Diakonisse über ihr eigenes Vermögen jederzeit ganz freie Verfügung behalte und darin von der Anstalt in keiner Weise beschränkt werde; jede Diakonisse könne austreten und sich verheiraten, dürfe dann aber freilich nicht mehr Diakonisse bleiben.

Der Auslegungskunst des „Diakonissenboten“ gegenüber wollen wir gerne zugeben, daß formell nicht von einem „Gelübde“ der Armut, der Ehelosigkeit zc. gesprochen werden kann, dagegen müssen wir konstatieren, daß materiell auch ohne Gelübde die freiwillige Armut, die Ehelosigkeit und ein weitgehendes Aufgeben der eigenen Persönlichkeit wesentliche Bestandteile der Diakonissensache sind.

Die freie Verfügung über ihr Privatvermögen hat doch nur für solche Schwestern einen Wert, die wirklich eigenes Vermögen besitzen. Die große Mehrzahl der Diakonissen hat aber kein Vermögen, für sie kommt in Betracht, daß die Entschädigung für ihre geleistete Arbeit zum allergrößten Teil in die Kasse des Mutterhauses fließt und sie darauf auch dann keinen Anspruch erheben kann, wenn sie vielleicht nach jahrzehntelanger Arbeit aus irgend einem Grunde aus dem Schwesternverband ausscheidet. Durch diesen Verzicht auf den Ertrag ihrer Arbeit zu gunsten des Mutterhauses ist der Mehrzahl der Diakonissen die Möglichkeit genommen, persönlichen Besitz zu erwerben, und diesen Zustand bezeichnen wir auch jetzt noch als „freiwillige Armut“.

Ähnlich steht es mit der Möglichkeit der Eheschließung für die Diakonissen. Schon die ganze Einrichtung der Mutterhäuser erichwert eine solche; in noch höherem Maße geschieht dies aber durch die eben geschilderte ökonomische Abhängigkeit der Schwestern und vor allem durch die Notwendigkeit, sich zum Verlassen des Mutterhauses zu entschließen und die damit verbundenen seelischen Kämpfe auf sich zu nehmen. All' diese Umstände verbinden sich in sehr wirksamer Weise, um den Diakonissen das Eingehen einer Ehe zu erschweren.

Nimmt man noch dazu, daß infolge ihrer Organisation die Schwesternhäuser den einzelnen Angehörigen bei der Wahl ihres Arbeitsfeldes nur ein außerordentlich beschränktes Mitbestimmungsrecht gewähren können, so darf sich der „Diakonissenbote“ nicht wundern, wenn diejenigen, die nicht im Banne seines Ideenkreises stehen, in all' diesen Umständen eine sehr erhebliche Einschränkung der Persönlichkeit des Einzelnen erblicken und eine sehr weitgehende Unterordnung des eigenen Willens unter die Befehle des Mutterhauses darin finden.

Daß übrigens diese Ausführungen über freiwillige Armut, Ehelosigkeit zc. nicht etwa nur von mir theoretisch konstruiert sind, sondern den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, dafür liefert das praktische Leben der Schwestern Belege, die natürlich vor allem den Leitern und Angehörigen der Diakonissenhäuser bekannt sind, gelegentlich aber auch weiteren Kreisen und namentlich Ärzten zur Kenntnis gelangen, die während Jahren mit Diakonissen zusammen arbeiten, wie dies bei mir der Fall war.

Wenn ich auch in vielen grundsätzlichen Fragen auf einem anderen Boden stehe, als die Mutterhäuser, so ist es doch mein Wunsch, neben ihnen friedlich an der Hebung der Krankenpflege zu arbeiten, freilich nach meiner eigenen Façon und ohne Preisgabe meiner Überzeugung.

Bern, 4. November 1903.

Dr. W. Sahli.



Infolge unerwarteten Stoffandrangs in letzter Stunde sind wir leider genötigt, die Fortsetzung „Ein Gang durch eine Irrenanstalt“ in dieser Nummer ausfallen zu lassen. Wir bitten deshalb um Entschuldigung. Die Redaktion.